



ist ein Informationsblatt der ver.di
Vertrauensleute Straßenbahn - Verkehr

Februar 2017

BVG'er in Altersarmut?

Wer erinnert sich noch an die Tarifaueinandersetzung 2008?

Die Medien trällerten 3600 € bekommt ein Busfahrer bei der BVG.

Angefacht wurde diese Neiddebatte vom damaligen Finanzsenator und Aufsichtsratsvorsitzenden der BVG, Sarazien und geduldet vom Senatschef

dem Regiermeister Wowereit. Heute, fast neun Jahre danach, sind die Einkommen von weit mehr als 50% der BVG'er so gering, dass davon auszugehen ist, dass sie bei Erreichen des Rentenalters von Altersarmut betroffen sind. Die größte Berufsgruppe im Konzern BVG mit mehr als 6000 Kollegen sind die Fahrerinnen und Fahrer.



Sie erreichen nach 16 Jahren Betriebszugehörigkeit in der Entgeltgruppe 5 die Stufe 5. Nach heutigem Stand bedeutet das bei 39 Wochenstunden 2262€ brutto monatliches Einkommen. Hinzu zurechnen sind noch die Verkehrsdienstzulage mit 100€ und rund 150€ für nicht ständige Zulagen aus Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Im November schlägt noch einmal die Weihnachtswahlleistung mit 1400€ zu buche. Summa summarum erzielt der Beschäftigte im Fahrdienst nach 16 Jahren Betriebszugehörigkeit ein durchschnittliches Jahreseinkommen von **31.544 €**.

Mit diesem Jahreseinkommen halten wir heute schon bundesweit die rote Laterne bei den Einkommen im Fahrdienst, wie eine Gegenüberstellung des ver.di Bundesvorstandes belegt. Wenn man das so erzielte Jahreseinkommen dem für die „Neuen Länder“ zugrundeliegendem Durchschnittsentgelt von **31.594 €** für die Rentenberechnung gegenüber stellt, sind Zukunftsängste in Bezug auf Altersarmut durchaus berechtigt.

Mit dem von uns errechneten Jahreseinkommen in Vollzeit ohne Überstunden, erhalten unsere Fahrerinnen und Fahrer unter den derzeitigen Bedingungen nicht einmal einen vollen Rentenpunkt pro Versicherungsjahr. Das sind nach 45 Versicherungsjahren weniger als 1289 € Rente.

Da die Rente zu diesem Zeitpunkt voll versteuert wird und Abgaben zur Kranken- und Pflegeversicherung (mindestens 10 %) abzuziehen sind, darf sich jeder ausrechnen, dass nicht einmal 1000,00 € netto übrig bleiben.



Verschweigen wollen wir natürlich nicht, dass wir als Versicherte in der VBL, aus dieser Versorgungsanstalt auch noch zusätzliche Leistungen beziehen. Dafür zahlen Versicherte aus dem Versicherungskreis Ost, ab Juli 2018 dann insgesamt **4,25% ihres Bruttoverdienstes rein Netto** an die VBL, ohne dass eine Leistungserhöhung dafür gibt. Das nennt man dann kein Eingriff in das

bestehende Leistungsrecht. Der Arbeitgeberanteil dagegen bleibt bei 2% eingefroren, so dass diese zusätzliche Last allein die Arbeitnehmer tragen!

Wenn man bedenkt welche Verantwortung unsere Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst tragen und die erschwerten Bedingungen durch die massiven Leistungsverdichtungen der letzten 16 Jahren berücksichtigt, darf Altersarmut nicht der Lohn für ein Arbeitsleben für die BVG sein!

Wir sagen nein!

Hier sind die Tarifvertragsparteien, insbesondere die im Betrieb vertretenden Gewerkschaften gefordert, die Einkommensverhältnisse der unteren Entgeltgruppen spürbar zu verbessern!

Deshalb hat unsere Vertrauensleuteversammlung bereits im Dezember 2016 beschlossen, der Tarifkommission zu empfehlen, gegenüber dem Arbeitgeber eine Forderung von 200 € über alle Entgeltgruppen zu erheben.

Die Zeit zum Handeln, war nie günstiger als heute!

EURE ver.di VERTRAUENSLEUTE

Rentenpunkte Durchschnittsbrutto: „Alte Bundesländer“ : **36 267 € = 1 Punkt = 30,45 €**
„Neue Bundesländer“ **31 594 € = 1 Punkt = 28,66 €**